

Gemeinde Horka

LANDKREIS GÖRLITZ



Gemeinde Horka, Am Gemeindeamt 2, 02923 Horka

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister Herr Nitschke	Datum: 28.03.2022	Beschlussvorlage-Nr.: 25/2022	Status: öffentlich
Bearbeiter: Frau Stephan/Bauverwaltung	Datum: 07.03.2022		

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Entscheidung
Gemeinderat	28.03.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages für Flurstück 120/6, Flur 2, Gemarkung Mückenhain – Rosengasse 12b.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Horka beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2022, das Flurstück 120/6 der Flur 2, Gemarkung Mückenhain, an Frau Mandy Schwedler und Herrn Marco Schwedler, wohnhaft in 82024 Taufkirchen, Hohenbrunner Weg 20c, zu veräußern.

Der Kaufpreis für das Flurstück mit einer Größe von 1130 m² soll 17.176,00 € (15,20 €/m²) betragen.

Alle im Zusammenhang mit der Durchführung des Kaufvertrages entstehenden Kosten trägt der Käufer. Zuzüglich zum Kaufpreis übernimmt der Käufer den bereits vorfinanzierten individuellen Elektrohausanschluss für die Rosengasse 12b in Höhe von 1.765,73 €.

Die Erhebung des Abwasseranschlussbeitrages in Höhe von 3,80 €/m² erfolgt nach Eigentumsübergang auf den Käufer.

Der Bürgermeister der Gemeinde Horka wird bevollmächtigt, die Kaufverhandlungen bzw. den Vertragsabschluss durchzuführen.

Sachverhalt:

Das betreffende Flurstück 120/6 befindet sich von der Lage her innerhalb des Bebauungszusammenhanges gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit wurde mit Schreiben der Baurechtsbehörde vom 17.10.2017 bestätigt.

Der Erwerber beabsichtigt auf dieser Fläche die Errichtung eines selbst genutzten Eigenheims.

Der Bodenrichtwert für die Ortslage Mückenhain beträgt laut aktueller Bodenrichtwertkarte und dem Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses des Landkreises Görlitz 12,00 €/m².

Zuzüglich zum **Kaufpreis** von 15,20 €/m² in Höhe von **17.176,00 €** werden dem Käufer die bereits von der Gemeinde Horka vorfinanzierten Kosten des individuellen Elektrohausanschlusses in Höhe von 1.765,73 € berechnet.

Die Erhebung des Abwasseranschlussbeitrages in Höhe von 3,80 €/m² erfolgt nach Eigentumsübergang auf den Käufer.

Die Liegenschaft wird im Anlagevermögen der Gemeinde Horka zum 31.12.2021 noch als Landwirtschaftsfläche mit folgendem Buchwert geführt:
 Flurstück 120/6 Flur 2 Gemarkung Mückenhain 293,80 € (Inventar-Nr. 5362)

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 555001
 Sonderergebnis:

Außerordentlicher Ertrag aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Kaufpreis), davon: -Flurstück 120/6 mit 1130 m ² (Inventar-Nr. 5362) -Umlage vorfinanzierter Elektrohausanschluss	17.176,00 € 1.765,73 €
Außerordentlicher Aufwand aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Buchwert) -Flurstück 120/6 mit 1130 m ² (Inventar-Nr. 5362) -vorfinanzierter Elektrohausanschluss	293,80 € 1.765,73 €
Positives Ergebnis	16.882,20 €

Gesetzliche Grundlagen:

- Verwaltungsvorschrift des SMI über die Veräußerung kommunaler Grundstücke
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Anlage:

Flurkarte

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
--	--	----	------	------------	---	---